


Juli 2018

Presseinformation

VBG – Sicherheit in jeder Lebenssituation

Die VBG ist eine der großen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Als gesetzliche Unfallversicherung bietet sie in über 39 Millionen Versicherungsverhältnissen Sicherheit. Darunter sind neben Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und freiwillig versicherten Unternehmern und Unternehmerinnen auch Patienten und Patientinnen in stationärer Behandlung, Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, Lernende berufsbildender Einrichtungen, Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und bürgerschaftlich Engagierte. Insgesamt zählt die VBG über eine Million Unternehmen aus über 100 Gewerbebranchen. Die VBG besitzt seit 2009 das Zertifikat des audits berufundfamilie für ihre familienbewusste Personalpolitik. Inklusion und Vielfalt werden bei der VBG gelebt: Die VBG bekennt sich zur Charta der Vielfalt.



charta der vielfalt 

Der Auftrag der VBG ist im Sozialgesetzbuch festgeschrieben und teilt sich in zwei Hauptaufgaben. Die erste ist die Prävention von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die zweite Aufgabe ist das schnelle und kompetente Handeln im Schadensfall, um die Genesung der Versicherten optimal zu unterstützen.

Unternehmen sichern sich durch die Mitgliedschaft in der VBG gegen die immensen Kosten ab, die durch Arbeitsunfälle entstehen können. Als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die VBG verpflichtet, die Beitragsgelder kostendeckend einzusetzen. Ein Gewinn darf nicht erwirtschaftet werden. Der Beitragssatz der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte ist 2017 mit 3,90 Euro stabil gegenüber dem Vorjahr. Neben Banken und Versicherungen, Zeitarbeitsfirmen, Rechtsanwaltskanzleien, Unternehmen der IT-Branche, der keramischen und Glas-Industrie, der Branche ÖPNV/Bahnen sowie Sportvereinen versichert die VBG auch fast alle neuen Berufe des Arbeitsmarktes. Entsprechend aufmerksam begleitet sie den Wandel der Berufslandschaft und schätzt als moderne Unfallversicherung das jeweilige Gefährdungsrisiko und den Sicherheitsbedarf professionell ein.

Starke Partnerschaft dank gutem Service

Eine stetige, umfassende und moderne Kommunikation ist die Basis für Vertrauen. Die VBG ist jederzeit für ihre Versicherten und Mitgliedsunternehmen ansprechbar – sowohl über die elf Bezirksverwaltungen vor Ort als auch über den telefonischen Kundendialog unter 040 5146-0. Über die VBG-Website können Mitgliedsunternehmen unkompliziert online angemeldet werden, Entgeltmeldung

und Anschriftenänderung vorgenommen, Unfälle angezeigt oder Seminare gebucht werden. Die Zeiten aufwändiger Schriftwechsel sind damit vorbei.

Die VBG bietet zahlreiche zielgruppenorientierte Medien, um über die aktuellen Entwicklungen bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu informieren. Kernelemente sind die Website www.vbg.de, das Kundenmagazin Certo (www.certo-app.de), der Twitterkanal (www.twitter.com/VBG_Hamburg), Medien mit praxisorientierten Hilfen für viele Branchen und vielfältige Unterweisungshilfen. Hinzu kommen die Teilnahme an Messen, Vorträge auf Fachkongressen und eigene branchenspezifische Veranstaltungen.

Prävention durch Aufklärung

Nur wenn Gefahren bekannt sind, können sie aktiv gemieden werden. In den sechs Akademien in Storkau, Gevelinghausen, Dresden, Lautrach, Untermerzbach und Mainz macht die VBG daher Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsratsmitglieder und Unternehmer und Unternehmerinnen in Seminaren fit für die Arbeitssicherheit und den aktiven Gesundheitsschutz in ihren Unternehmen.

Darüber hinaus sorgt die VBG für eine verbesserte Erste Hilfe, da sie die Kosten für die Schulungen der Ersthelfer und Ersthelferinnen der Mitgliedsunternehmen trägt. Beratung steht auch direkt vor Ort im Mittelpunkt des VBG-Engagements. Der Aufsichtsdienst berät direkt im Unternehmen und überwacht die Durchführung der Präventionsmaßnahmen, wobei Unfallverhütungsvorschriften die rechtliche Grundlage bieten. Die Prävention umfasst sowohl sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen als auch Fragen zu Ergonomie und Arbeitsorganisation.

VBG-Prämienverfahren

Seit 2015 bietet die VBG ein neues Prämienverfahren an. Die Teilnahme am Prämienverfahren steht Branchen offen, in denen die Unfallquoten und Unfalllasten mindestens 40 Prozent über dem VBG-Durchschnitt liegen. Mit dem Prämienverfahren belohnt die VBG auf der Grundlage eines festgelegten Prämienkataloges konkrete Investitionen in die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, die über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen. Prämiiert werden zum Beispiel Investitionen in besondere branchenspezifische persönliche Schutzausrüstung oder spezielle Weiterbildung der Beschäftigten. Die Prämien werden als Anteil an der getätigten Investition ausgezahlt und liegen zwischen 20 und 40 Prozent der Investitionskosten.

Unkomplizierte Hilfe im Schadensfall

Trotz aller Präventionsmaßnahmen lassen sich Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten nicht komplett vermeiden. Im Schadensfall handelt die VBG schnell und bietet ihren Versicherten ein komplettes und sicheres Betreuungssystem. Das Ziel ist die Genesung der Betroffenen, um ihnen so die schnelle Rückkehr in ihr gewohntes Lebensumfeld zu ermöglichen.

Während der Rehabilitation sichert ein so genanntes Verletztengeld den Lebensunterhalt der Versicherten. Die VBG übernimmt außerdem die Kosten für sämtliche Reha-Leistungen. Experten und Expertinnen der VBG – die Reha-Manager beziehungsweise Reha-Managerinnen – unterstützen die Genesung: Sie stehen den Versicherten nicht nur in allen Phasen der Rehabilitation beratend zu Seite, sondern sichern auch die inhaltliche Qualität und den

Ablauf. Hierzu arbeiten sie eng mit Ärztinnen und Ärzten und Kliniken zusammen, die sich in der Unfallmedizin und der Rehabilitation besonders qualifiziert haben.

Sollten gesundheitliche Einschränkungen die Rückkehr an den Arbeitsplatz erschweren, erarbeiten die Expertinnen und Experten der VBG – oft gemeinsam mit den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen – Möglichkeiten der beruflichen und sozialen Rehabilitation und Inklusion. Auch im Pflegefall fängt die VBG ihre Versicherten auf und übernimmt die Pflegekosten. Ist die Erwerbstätigkeit nach einem Arbeitsunfall dauerhaft beeinträchtigt, steht VBG-Versicherten eine Entschädigung in Form einer Unfall- oder Berufskrankheitsrente zu. Ziel der Rehabilitation ist nicht nur die Beseitigung der durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit verursachten Gesundheitsstörung, sondern die gleichberechtigte Teilhabe der Versicherten an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die VBG bietet ihren Kundinnen und Kunden damit Sicherheit in jeder Lebenssituation.